

## Basisinformationsblatt ("BIB")

### Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

### Produkt

## Express-Zertifikat in EUR bezogen auf EURO STOXX 50® Index

Valorennummer: 155044104 | ISIN: CH1550441047 | WKN: A2U3XG

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 13.06.2026

**Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

### 1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

#### Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

#### Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt wird.

#### Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Sofern an einem Zinsbeobachtungstag ein Zins Triggerereignis stattgefunden hat, erhält der Investor eine Zinszahlung am entsprechenden Bedingten Zinszahlungstag. Falls der Investor keine Couponzahlung am/an vorherigen Bedingten Coupon Zahlungstag(en) erhalten hat, so sind die verpassten Couponzahlungen zusätzlich nachträglich zahlbar, wenn ein Coupon Trigger Event an einem nachfolgenden Coupon Beobachtungstag eintritt ("Memory Coupon"). Ein Coupon Trigger Event tritt ein, sofern an einem beliebigen bedingten Zinsbeobachtungstag der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über dem Coupon Trigger Level liegt.

#### Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

Sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstagen der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über seinem Autocall Trigger Level liegt, wird eine vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung.

Der Investor bekommt EUR 1'000.00 (100% des Ausgabepreises) zuzüglich des Coupon Betrags, sofern anwendbar, für den entsprechenden Coupon Zahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

#### Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum den Ausgabepreis ausbezahlt.
- Falls ein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger eine Barauszahlung, welche dem Ausgabepreis multipliziert mit dem Endlevel und dividiert durch den Anfangslevel entspricht.

Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Endlevel des Basiswertes auf oder unter dem Barrier Level liegt.

Der Anleger kann einen Verlust erleiden, falls die Summe aus Barabwicklung und Zinszahlung am Rückzahlungstag unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in den Basiswert erhält der Anleger keine Dividendenausschüttung oder einen anderen Anspruch, der aus dem Basiswert resultiert (z. B. Stimmrechte).

<b>Produktwährung (Auszahlungswährung)</b>	Euro ("EUR")	<b>Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge</b>	1 Zertifikat(e)
<b>Ausgabebetrag</b>	04.06.2026	<b>Fixierung</b>	28.05.2026
<b>Letzter Handelstag /-Zeit</b>	28.05.2030 / Börsenschluss	<b>Erster Börsenhandelstag</b>	04.06.2026
<b>Rückzahlungstag</b>	04.06.2030	<b>Verfall (Finaler Festlegungstag)</b>	28.05.2030
<b>Ausgabepreis</b>	EUR 1'000.00	<b>Anfangslevel</b>	Ein beobachteter Preis des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird.
<b>Endlevel (Finaler Schlusskurs)</b>	Offizieller Schlusskurs des Basiswertes am Finalen Festlegungstag, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert.	<b>Abwicklungsart</b>	Barabwicklung
<b>Börse</b>	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate	<b>Bedingter Couponbetrag</b>	6.6000%

Couponbeobachtungstag	Coupon Trigger Level <sup>a</sup>	Bedingter Couponzahlungstag	Bedingter Couponbetrag	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level <sup>a</sup>	Vorzeitiger Rückzahlungstag
28.05.2027	100.00%	04.06.2027	EUR 66.00	28.05.2027	100.00%	04.06.2027
29.05.2028	95.00%	05.06.2028	EUR 66.00	29.05.2028	95.00%	05.06.2028
28.05.2029	90.00%	04.06.2029	EUR 66.00	28.05.2029	90.00%	04.06.2029
28.05.2030	70.00%	04.06.2030	EUR 66.00	28.05.2030	70.00%	04.06.2030

<sup>a</sup>: die Werte sind in Prozent des Anfangslevel ausgedrückt.

Basiswert	Gattung	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (70.00%)*
EURO STOXX 50® Index	Index	STOXX Limited	SX5E	EUR 6050.0800	EUR 4235.0560

\*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen aussergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.



	Wenn das Produkt zum ersten möglichen Zeitpunkt gekündigt wird 04.06.2027	Wenn das Produkt sein Fälligkeitsdatum erreicht
Gesamtkosten	EUR 354	EUR 354
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	3.5%	0.9% pro Jahr

Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise bei Fälligkeit aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 2.3% vor Kosten und 1.4% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

#### Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	Bis zu EUR 354
Ausstiegskosten	EUR 37

#### 5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

##### Empfohlene Haltedauer: 04.06.2030 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### 6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, [kid@leonteq.com](mailto:kid@leonteq.com), [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com).

#### 7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Der Basiswert ist eine geschützte Marke des Index Sponsors. Dieses Produkt wird nicht durch den Index Lizenzgeber gesponsert, geprüft, verkauft oder beworben und der Index Lizenzgeber macht keine Empfehlung hinsichtlich der Anlage in das Produkt und der Index Lizenzgeber haftet nicht hierfür.

Ausserdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.